Ferien + Treffen + Tagungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **23 (1981)**

Heft 7-8: **Leichte Kost**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Jahr des behinderten 81

Regionalgruppe Stadt Zürich

Arbeitsgruppe "öffentliche verkehrsmittel"

Die arbeitsgruppe "öffentliche verkehrsmittel" führte am 13. juni eine aktion durch, um die öffentlichkeit auf die probleme, die behinderte bei der benützung der öffentlichen verkehrsmittel haben, aufmerksam zu machen. Zu dieser aktion am Bellevue, Paradeplatz, Bahnhofplatz und Central waren alle behinderten in der stadt Zürich aufgerufen. Über 2000 einladungen wurden versandt und in verschiedenen zeitungen wurde darüber berichtet. Obwohl von seiten der polizei und VBZ etwas bedenken angemeldet wurden, verlief dieser samstagnachmittag ruhig und ohne zwischenfälle. War es eine gelungene aktion? Sicher war es eine friedliche, ruhige "demo", aber was fehlte waren die behinderten! Woran mag es liegen, dass behinderte sich über die grossen schwierigkeiten beim tram- und busfahren beklagen, bei einer solchen aktion aber nicht aktiv mitmachen? Ist es angst, magel an mut oder sind es eben gerade transportprobleme? Gibt es in der stadt Zürich tatsächlich nur etwa 30 behinderte, für die die benützung der öffentlichen verkehrsmittel ein problem darstellt? – Wie dem auch sei, die vorbereitungsgruppe wird aus diesen erfahrungen, nicht wie ursprünglich geplant mit den VBZ kontakt aufnehmen, sondern zuerst wege suchen, um behinderte zu motivieren für ihre anliegen zu kämpfen.

Reinhard Reifler

Der SVCGK hat in Sigriswil am thunersee an sonniger, ruhiger lage ein hotel erworben, rollstuhlgängig ausgebaut und renoviert. Es befindet sich 5 minuten vom dorf entfernt und bietet, ausser dem blick auf den thunersee und auf die alpen vom Eiger bis zum Stockhorn, grossen erholungsraum.
Mehr komfort und preise sind bei

Liliane und René von Allmen
Sunnmat
3655 Sigriswil
039 51 14 72

zu erfahren.

Bildungs- und ferienkurs mit jüngeren behinderten vom 5. – 14. August 81 im bildungszentrum Montcroix, Delémont

Jüngere oder sich noch jung fühlende behinderte sind herzlich zu diesem kurs eingeladen. Am vormittag wird in form von gruppenarbeit/diskussionen das kursthema erarbeitet, der nachmittag steht zur freien verfügung bzw. enthält fakultative angebote (ausflüge, spiel, musische betätigung, erholung).

Kursthema:	"Darauf kommt es an – wege zur christlichen selbstverwirklichung"
Kursleitung:	Pater Dr. Hildegar Höfliger, Solothurn Ruedi Zemp-Koller, Stans
Kosten:	Fr. 300.– inkl. getränke. Dazu kommen die kosten für die reise und den gemeinsamen Tagesausflug.

Anmeldung möglichst sofort an die: Kath. Behindertenseelsorge des Kt. Luzern, Brändistrasse 25, 6048 Horw (Tel. 041 41 70 10).

****

Kanalfahrten mit behinderten

Flussfahrten in bewohnbaren schiffen sind auch für behinderte eine ferienmöglichkeit. Zwar fordert das befahren der binnenkanäle, besonders bei schleusen, unbehinderten einsatz. Das muss aber nicht heissen, dass behinderte nicht auch aktiv an einer flussfahrt teilnehmen könnten.
Vorteile sportlicher binnenschiffart für behinderte sind dieselben, wie für nichtbehinderte:

- Man hat sein haus immer bei sich
- Die kanäle führen mitten durch ortschaften. Das anlegen im ortszentrum ist fast immer möglich (einkaufen, besuch des ortes)
- geruhsamer genuss der vorbeiziehenden landschaft
- geruhsames sonnenbaden

Diesen überlegungen folgend hat ein mitglied des schweizerischen schleusenschifferklubs (ssk) einen ersten bescheidenen versuch gewagt, um erfahrungen zu sammeln.
Für alle beteiligten war das ganze problemlos, weil eltern und grosseltern, welche das behinderte mädchen auch sonst betreuen, die fahrt mitmachten.

Das schiff

Ein pedroboot von 10.50 m länge und 3.50 m breite stand zur verfügung. Laut prospekt sind 7 + 1 schlafplatz vorhanden. Der tisch hat allerdings nur für 4 personen platz. Da das steuerhaus über einen grosszügig bemessenen salon verfügt, haben wir uns nie eingeengt gefühlt, obwohl wir total acht personen waren. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die fahrt nur 3 tage dauerte und dass eigentlich immer schönes wetter war.
Grösse, motorisierung und ausstattung dieses schiffes sind optimal. Speziell hat der mannschaft die grossräumigkeit im innern und das grosse achterdeck mit aussensteuerrad gefallen. Von diesem hohen achterdeck ist der ausblick in die landschaft besser zu geniessen als von einem niedrigen boot wie die limmatschiffe in Zürich oder ihre vorbilder, die grachtenboote in Holland.
Für behinderte kann es ein nachteil sein, wenn die decks auf verschiedenen höhen liegen.

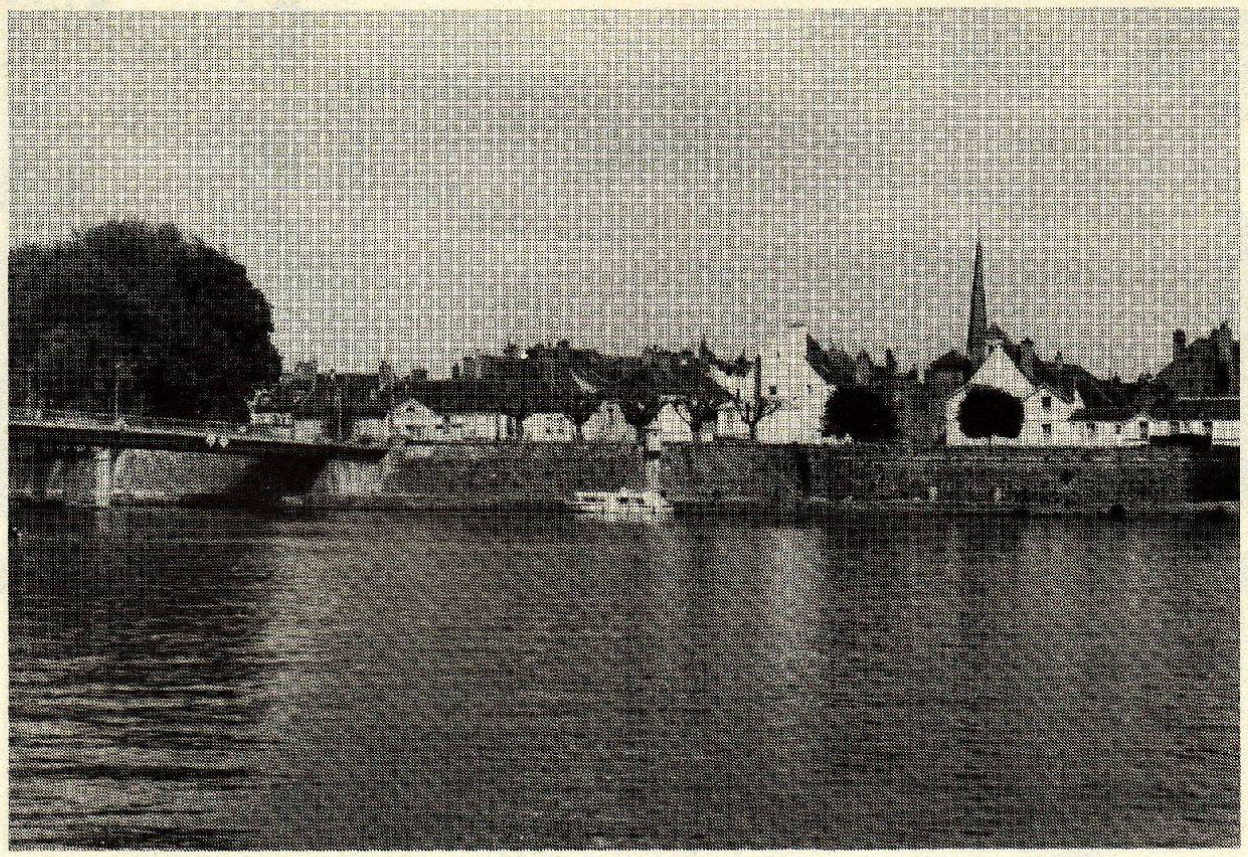

Barrieren wie unstabile stege, treppen in stegen, schiffstreppen usw. können durch anlegen an geeigneten orten umgangen oder mit vereintem einsatz überwunden werden.
Der skipper hat keine erfahrung mit behinderten. Obwohl anzunehmen ist, dass behinderte sich auch gegenseitig helfen können, scheint es nötig, dass pro behinderten mindestens ein nichtbehinderter mitkommt.
Schiffe mit festmontierten steuerstühlen erlauben wahrscheinlich auch das steuern durch querschnittgelähmte steuerleute.
Zum schleusen sind neben dem skipper noch zwei leute nötig. Im allgemeinen sind behinderte dazu ungeeignet.
Eine crew (schiffsbelegung) könnte dann etwa so aussehen:

Mannschaft	3
Behinderte	3
Nichtbehinderte	3
Total	9

Im allgemeinen sind kanal- und flussfahrten vom wetter her ungefährlich. Strandungen und karambolagen sind sehr selten, aber immerhin möglich. Über bord fällt auch selten einer und ausfall der maschine sollte bei gut gewartetem schiff nicht vorkommen.
Feuer auf dem schiff scheint die grösste gefahr, da behinderte nicht so schnell von einem schiff zu bringen sind, wie nichtbehinderte.
Über die eignung zur mitfahrt muss jeder selbst entscheiden. Die seefahrt kennt die regel " eine hand für dich, eine hand für das schiff". Eine zuverlässige hand für sich scheint deshalb für mitfahrende unerlässlich. Auch sollte jeder mitfahrende mit dem wasser vertraut sein (keine nichtschwimmer).
Weitere informationen sind erhältlich bei
Erich Schwyn, Falkengasse 8, 5200 Brugg